

MOTION von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

betreffend kantonaler Berufsbildungsfonds

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz oder in einem anderen Erlass die gesetzlichen Grundlagen für einen kantonalen Berufsbildungsfonds zu schaffen. Dieses Modell der Umlagefinanzierung erlaubt die Einbindung aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Ausbildungsverantwortung. Wer nicht selber ausbildet, beteiligt sich finanziell über den Berufsbildungsfonds an der Ausbildungstätigkeit anderer Firmen. Ausgenommen sind Kleinstbetriebe und ganz neue Unternehmen. Ebenfalls von der Beitragspflicht ausgenommen sind Unternehmen, welche einem gesamtschweizerischen Branchenberufsbildungsfonds angeschlossen sind.

Julia Gerber Rüegg
Susanna Rusca Speck
Benedikt Gschwind

311/2004

Begründung:

Von 1985 bis 2001 sind im Kanton Zürich 5'400 Lehrstellen verloren gegangen, obwohl die Gesamtbeschäftigung um 8,4% zugenommen hat. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind offenbar je länger je weniger motiviert und in der Lage, Ausbildungsplätze anzubieten. Heute fehlen daher im Kanton Zürich Hunderte von Lehrstellen, so dass von einem funktionierenden Lehrstellenmarkt keine Rede sein kann und die Chancengleichheit akut gefährdet ist. Ohne Berufsbildungsfonds werden immer mehr junge Menschen von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sein. Deshalb ist es gerechtfertigt, wenn der Staat in Zusammenarbeit mit den Branchen und Berufsverbänden für ein genügendes Lehrstellenangebot sorgt. Um diesen Zweck zu erfüllen, soll im Kanton Zürich ein Berufsbildungsfonds errichtet werden. Aus diesem Fonds sollen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterstützt werden, welche Lehrstellen anbieten.